



Amtlicher Teil

Beschluss Nr. 132/2006 vom 28. Juni 2006

Bündelung der kommunalen Anteile im Energiebereich in der Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG)

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) - kommunaler Energie-Pool - auf der Grundlage der Satzung der KEBT AG.

02 Der von der Gesellschaft der kommunalen Strom-Aktionäre in Thüringen mbH (GkSA) treuhänderisch verwaltete Aktienanteil an der E.ON Thüringer Energie AG (vormals TEAG Thüringer Energie AG), Erfurt, in Höhe von 7.801 Aktien der E.ON Thüringer Energie AG (vormals TEAG Thüringer Energie AG), wird dem kommunalen Energie-Pool (KEBT AG) übertragen. Die Landeshauptstadt Erfurt erwirbt dadurch Aktien an der KEBT AG in Höhe des von ihr übertragenen Anteils (15.602 KEBT-Aktien).

03 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die für den Beitritt erforderlichen Handlungen vorzunehmen und die Landeshauptstadt Erfurt in der Hauptversammlung der KEBT AG zu vertreten.

gez. i. V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Der Beschluss bedarf gemäß §§ 66 Abs. 2, & 7 Abs. 3 Nr. 3 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Sobald die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, wird diese öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 131/2006 vom 28. Juni 2006

Umfirmierung der Kommunalen Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft Thüringen AG in die Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) und Erweiterung des Unternehmensgegenstandes

Genaue Fassung:

Die in Hauptversammlung der Kommunalen Gasversorgungsbeteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KGVT AG) am 14.07.2005 beschlossene Umfirmierung der KGVT AG in die Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG und die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes wird nachträglich bestätigt. Der Unternehmensgegenstand (§ 3 Abs. 1 und 2 der Satzung) lautet wie folgt:

„(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Geschäftsanteilen an den Gesellschaften Gasversorgung Thüringen GmbH in Erfurt (GVT) und TEAG Thüringer Energie AG und ggf. ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern („Beteiligungsgesellschaften“) und die Wahrnehmung aller Gesellschafterrechte und -pflichten, die sich aus diesen Beteiligungen ergeben sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und gesellschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Aktionäre bei den Beteiligungsgesellschaften. Die Gesellschaft unterstützt ihre Aktionäre insbe-

sondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Strom- und Gasversorgung.

(2) Hierzu hat die Gesellschaft insbesondere die Aufgaben:

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile respektive Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Gesellschafter- respektive Hauptversammlungen der Beteiligungsgesellschaften durch einheitliche Stimmabgabe bestmöglich vertreten werden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Aktionäre tätig zu werden;
3. die Interessen der Aktionäre in den Fragen der Versorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber den Beteiligungsgesellschaften, den staatlichen Stellen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Aktionäre in allen wesentlichen Fragen der Strom- und Gasversorgung zu beraten.“

gez. i. V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Beschluss bedarf gemäß § 66 Abs. 2 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Sobald die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, wird diese öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 133/2006 vom 28. Juni 2006

Verlängerung der Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2002 - 2006 der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2007 mit Aktualisierungen

Genaue Fassung:

01 Die Gültigkeit des Nahverkehrsplans 2002 - 2006 der Landeshauptstadt Erfurt wird bis zum 31.12.2007 verlängert.

02 Die bedarfsgerechte ÖPNV-Erschließung erfolgt bei sozialverträglichen Tarifen auf der Grundlage der gültigen Betrauung der EVAG (Stadtratsbeschluss 154/05).

03 Zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Gebietes Stolzestraße / Gutenbergplatz und zur Herstellung einer Direktverbindung Domplatz - östlicher Juri-Gagarin-Ring - Steinplatz wird eine City-Buslinien neu eingerichtet. Diese Linie wird Bestandteil des gültigen Nahverkehrsplanes.

04 Zur Verbesserung der Erschließungsbedingungen im ÖPNV ist das begonnene Ausbauprogramm zur Herstellung behindertengerechter Bushaltestellen in Regie der Stadt Erfurt weiterzuführen. Hierfür ist ein Haushaltsunterabschnitt „ÖPNV“ in den Haushaltsplan einzuordnen, der die notwendigen Eigenmittel nach Maßgabe des Haushalts sichert.

05 Zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung der Ortschaft Vieselbach und der Wirtschaftlichkeit ist der im Nahverkehrsplan enthaltene ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof Vieselbach zu realisieren. Die erforderlichen Eigenmittel von ca. 70.000 EUR (einschließlich Planung) sind hierfür im Mehrjahresinvestitionsprogramm für 2007 bestätigt.

gez. i. V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 128/2006 vom 28. Juni 2006

Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Landeshauptstadt Erfurt
(Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStSErf)
vom 31. März 2003

Genauere Fassung:

Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStSErf der Landeshauptstadt Erfurt wird bestätigt.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Änderungssatzung bedarf gemäß § 2 Abs. 4 ThürKAG der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 134/2006 vom 28. Juni 2006

Gestaltungsbeirat für die Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt zur Errichtung eines Gestaltungsbeirates die „Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Stadt Erfurt - Gestaltungsbeirat“.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für die Besetzung des Beirates gemäß § 4 der Satzung notwendigen Schritte einzuleiten und den Vorschlag zur Besetzung des Beirates dem Stadtrat zur Bestellung des Beirates einzureichen.

03 Die Satzung (vergleiche Ziffer 01) ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung bedarf gemäß § 21 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 135/2006 vom 28. Juni 2006

Feststellung Jahresabschluss 2005
des ehemaligen Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2005 mit einer Bilanzsumme von 1.510.398,11 EUR und einem Jahresergebnis von ./ 253.570,54 EUR ist festgestellt.

02 Gemäß Beschluss des Stadtrates 090/2005 sind zum 01.01.2006 alle Vermögens- und Schuldenpositionen in die nichtbilanzierende Verwaltung übernommen worden.

03 Dem Werkleiter wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen der Satzung und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 18. Juli 2006 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung,
Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf plus.tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 17. Februar 2006

Fundus Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Höflich
Dr. Klaus Höflich
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

* * *

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Bericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2005 Stadtbeleuchtung Erfurt“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 28. Juli 2006 bis zum 7. August 2006 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro, Fischmarkt 5, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss Nr. 137/2006 vom 28. Juni 2006

Abwassergebühr 2007

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die in der Anlage befindliche 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischen Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt vom 16. Dezember 2005.

02 In Abänderung des StR-Beschlusses 224/05 vom 2. Dezember 2005 bestätigt der Stadtrat die Kalkulation der Abwassergebühr bis zum 31.12.2007 in Höhe von 2,66 EUR/m³.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Änderungssatzung bedarf gemäß § 2 (4a) Satz 1 Ziff. 2 ThürKAG der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 138/2006 vom 28. Juni 2006

Übertragung der entwässerungsrelevanten Vermögenswerte des Abwasserzweckverbandes „Oberes Weißbachtal“ in das Sondervermögen des Entwässerungsbetriebes

Genaue Fassung:

01 Die entwässerungsrelevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ehemaligen Abwasserzweckverbandes: „Oberes Weißbachtal“ werden gemäß dem „Prüfbericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2001 des AWZV „Oberes Weißbachtal“ (Auseinandersetzungsbilanz) in das Sondervermögen des städtischen Eigenbetriebes: „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ übertragen. Die in diesem Zusammenhang übernommenen Verbindlichkeiten aus Betriebskostenumlage in Höhe von 131.579,50 Euro werden als Forderung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt in die Bilanz 2005 des Entwässerungsbetriebes ausgewiesen.

02 Die Übertragung der entwässerungsrelevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt mit Wirkung zum 31.12.2005.

03 Die Werkleitung wird beauftragt, die Vermögensübertragung gemäß der Beschlusspunkte 01 und 02 bilanziell umzusetzen.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 139/2006 vom 28. Juni 2006

Abwassereinleitungsvertrag zwischen dem Abwasserverband Vieselbach und der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Abwassereinleitungsvertrag mit dem AVV (siehe Anlage) zu.

02 Der Oberbürgermeister wird zur Unterzeichnung des vorgelegten Abwassereinleitungsvertrages mit dem AVV (siehe Anlage) ermächtigt.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Der Abwassereinleitungsvertrag gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 140/2006 vom 28. Juni 2006

Trägerwechsel Kindertagesstätte 33 „Bunter Schmetterling“

Genaue Fassung:

01 Die Kindertagesstätte „Bunter Schmetterling“ wird ab dem 01.07.2006 an den THEPRA Landesverband Thüringen e.V. übergeben. Die Übergabe ist an die bedarfsplangerechte Weiterbetriebsführung der Kindertagesstätte zweckgebunden.

02 Der Vertrag zur Übertragung der Kindertageseinrichtung „Bunter Schmetterling“ mit den Anlagen Mietvertrag und Vertrag zur Übertragung des beweglichen Anlagevermögens wird dem Stadtrat im August 2006 vorgelegt.

03 Die Zustimmung zur Übergabe der Kindertagesstätte „Bunter Schmetterling“ an den THEPRA Landesverband Thüringen e.V. erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des im Beschlusspunkt 02 genannten Vertrages.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 141/2006 vom 28. Juni 2006

Grundstücksverkehr - Erbbaurechtsverträge für Grundstücke im Gebiet „An der Lache“

Genaue Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Parzellen der Kleingartenanlage „An der Lache“ für den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen mit den derzeitigen Pächtern vorzubereiten.

02 Das Ansinnen der Firma Beck & Heun am Erwerb einzelner Parzellen zur Lösung der betrieblichen Entwicklungsprobleme, welche im Widerspruch zu den Ansprüchen nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz der derzeitigen Pächter stehen, ist darzustellen und dem Ausschuss FLRV ein Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, ein Regularium zur Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen, zur Preisbildung und zu den Verkaufsmodalitäten in der ehemaligen Kleingartenanlage „An der Lache“ zu erarbeiten und dem Finanzausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Ziel der Planung ist die Sicherung der gewerblichen Nutzung und Entwicklung des Umfeldes.

04 In diesem Regularium sollen weiterhin Vorschläge enthalten sein, in welcher realistischen Terminkette und unter welchen Bedingungen mit den derzeitigen Pächtern Erbbaurechtsverträge über die Parzellen abgeschlossen werden können.

05 Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen, einen Vorschlag zur verkehrstechnischen Erschließung und abwassertechnischen Entsorgung vorzulegen, dabei ist auf die Bildung von Gemeinschaftseigentum für die bestehenden Wegeflächen abzustellen.

06 Die unter 1 - 5 festgelegten Zuarbeiten sind für eine fristgemäße Behandlung im Ausschuss FLRV am 26.07.2006 vorzulegen. Die genannten Zuarbeiten sind ebenfalls in den beiden Ausschüssen Bau und Verkehr sowie Stadtentwicklung und Umwelt zu behandeln.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 142/2006 vom 28. Juni 2006

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2006

Genaue Fassung:

01 Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten der in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Anlage

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Jugendamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	48300.71800	Zuschüsse an freie Träger (Thüringer Erziehungsgeld)	958.500 EUR
	48300.76800	Thüringer Erziehungsgeld an Leistungsberechtigte	418.500 EUR
	48300.67920	Innere Verrechnung Erziehungsgeld	153.000 EUR
Mindereinnahmen:	46400.17100	Zuweisung vom Land	./ 153.000 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	48300.17100	Zuweisung vom Land	1.530.000 EUR
	46400.16920	Innere Verrechnung Erziehungsgeld	153.000 EUR

Beschluss Nr. 143/2006 vom
28. Juni 2006

Nachtrag zum Gestattungsvertrag - Fernwärme

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt bevollmächtigt den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung des 1. Nachtrages zum Gestattungsvertrag mit den Stadtwerken Erfurt Strom und Fernwärme GmbH.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 144/2006 vom
28. Juni 2006

Mandatsveränderungen in Ausschüssen

Genauere Fassung:**01 Bau und Verkehr**

Neuer 1. Stellvertreter von Herrn Peter Stampf wird Herr Rolf Rebhan.

02 Bau und Verkehr

Neue Sachkundige Bürgerin für Frau Ilka Vogel wird Frau Maria Theresia Rings.

03 Soziales, Familie, Gleichstellung

Neuer 1. Stellvertreter von Herrn Eberhard Redlich wird Herr Matthias Bärwolff.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 145/2006 vom
28. Juni 2006

Mandatsänderung

Genauere Fassung:

01 Als Aufsichtsratsmitglied wird für die SWE Stadtwirtschaft

neu: Herr Michael Rutz

bisher: Herr Andreas Jahn

entsandt.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 146/2006 vom
28. Juni 2006

Freie Waldorfschule Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Gründungsinitiative „Freie Waldorfschule e. V.“ in 99096 Erfurt, Gustav-Freytag-Straße 31, schnellstmöglich einen Mietvertrag, für Räume im Gebäude der Bischlebenser Schule, über einen auskömmlichen Zeitraum, beginnend ab 08/06, abzuschließen.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 147/2006 vom
28. Juni 2006Stand der Anbindung der Ortschaften
an das Datennetz der Stadtverwaltung**Genauere Fassung:**

01 Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat bis zu seiner Oktobersitzung 2006 über den Stand und die Möglichkeiten der Verbindung der Ortschaften mit dem städtischen Datennetz. In den Bericht ist einzubeziehen, über welche Möglichkeiten die Ortsbürgermeister/Räte danach verfügen könnten.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 149/2006 vom
28. Juni 2006Satzung zur Änderung der Hauptsatzung -
Ausländerbeirat**Genauere Fassung:**

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage) wird beschlossen.

gez. i.V. D. **Hagemann**
M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung bedarf gemäß §§ 19 Abs.1, 20 Abs. 1, 26 Abs. 4 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss SFG 006/2006 vom
5. Juli 2006Förderung des Ehrenamtes 2006 -
Bereich Soziales und Gesundheit

01 Die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereich Soziales (Anlage 1) wird bestätigt.

V.: Amt 50

02 Die Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereich Gesundheit (Anlage 2) wird bestätigt.

V.: Amt 53

* * *

Hinweis

Die beiden Anlagen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss des Ausschusses
für Ordnung, Sicherheit und
Ortschaften vom 6. Juli 2006zu den Übergriffen nach dem Fußballspiel
Deutschland - Italien

Die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Ortschaften bekunden ausdrücklich ihre Freude über die Anwesenheit zahlreicher ausländischer Mitbürger in unserer Stadt - als Gäste, als Studenten, in unterschiedlichen Berufen und nicht zuletzt gerade auch in der Gastronomie. Sie betrachten dies als große Bereicherung des Lebens in unserer Stadt und nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich das Zusammenleben der Erfurter Bürger mit den nichtdeutschen Mitbürgern und Gästen in aller Regel harmonisch, unkompliziert und freundschaftlich gestaltet.

Umso größer sind die Bestürzung und der Abscheu darüber, dass nach einem fairen, sportlichen Wettkampf, in dem die deutsche Nationalmannschaft der italienischen unterlegen ist, eine Minderheit gewaltbereiter Erfurter Jugendliche italienische Bürger, ihre Gaststätten und ihre Gäste beleidigt und tätlich angegriffen haben. Dieses Verhalten ist durch nichts, schon gar nicht durch Begeisterung für den Fußballsport und für die deutsche Mannschaft, zu entschuldigen.

Die Mitglieder des Ausschusses, die den im Stadtrat vertretenen Parteien CDU, Die Linkspartei.PDS, SPD und Bündnis 90/Die Grünen angehören, drücken ihr Bedauern über die ausländerfeindlichen Übergriffe aus und bitten den Oberbürgermeister, den betroffenen italienischen Gastwirten und ihrem Personal in geeigneter Form das Mitgefühl, die Sympathie und die Solidarität der Erfurter Bürgerinnen und Bürger zu übermitteln.

Beschluss FLV 069/06 vom 5. Juli 2006

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2006

01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten den in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

Anlage

3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Kulturdirektion

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	35200.58100	Anschaffung von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften	+ 35.000,00 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	35200.17100	Zuweisung vom Land	+ 35.000,00 EUR

1.2 Amt für Sozial- und Wohnungswesen

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	49500.78700	Leistungen nach Berufsrehabilitationsgesetz	+ 50.000,00 EUR
Deckung durch:			
Mehreinnahmen:	49500.16100	Erstattung vom Land	+ 50.000,00 EUR

2. Vermögenshaushalt

2.1 Schulverwaltungsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	22500.94045	Sicherheits-/ Brandschutzaufgaben GS 30/RS 14	+ 120.00,00 EUR
Deckung durch:			
Mindererausgaben:	21100.94230	Sanierung SSH GS 30	./ 120.000,00 EUR

Öffentliche Auslegung der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Ermstedt (ERM 480-1)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 129/2006

Billigung der Dorfentwicklungsplanung für die
Ortslage Ermstedt (ERM 480-1)

Genauere Fassung:

01 Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Ermstedt (ERM 480 - 1) wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt.

02 Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Ermstedt (ERM 480 - 1) wird zur Einsichtnahme im Bauinformationsbüro und in der Ortschaftsverwaltung Erfurt-Ermstedt auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht.

Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Ermstedt als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung liegt

vom 07.08.2006 bis 08.09.2006

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten:

Montag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag	9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

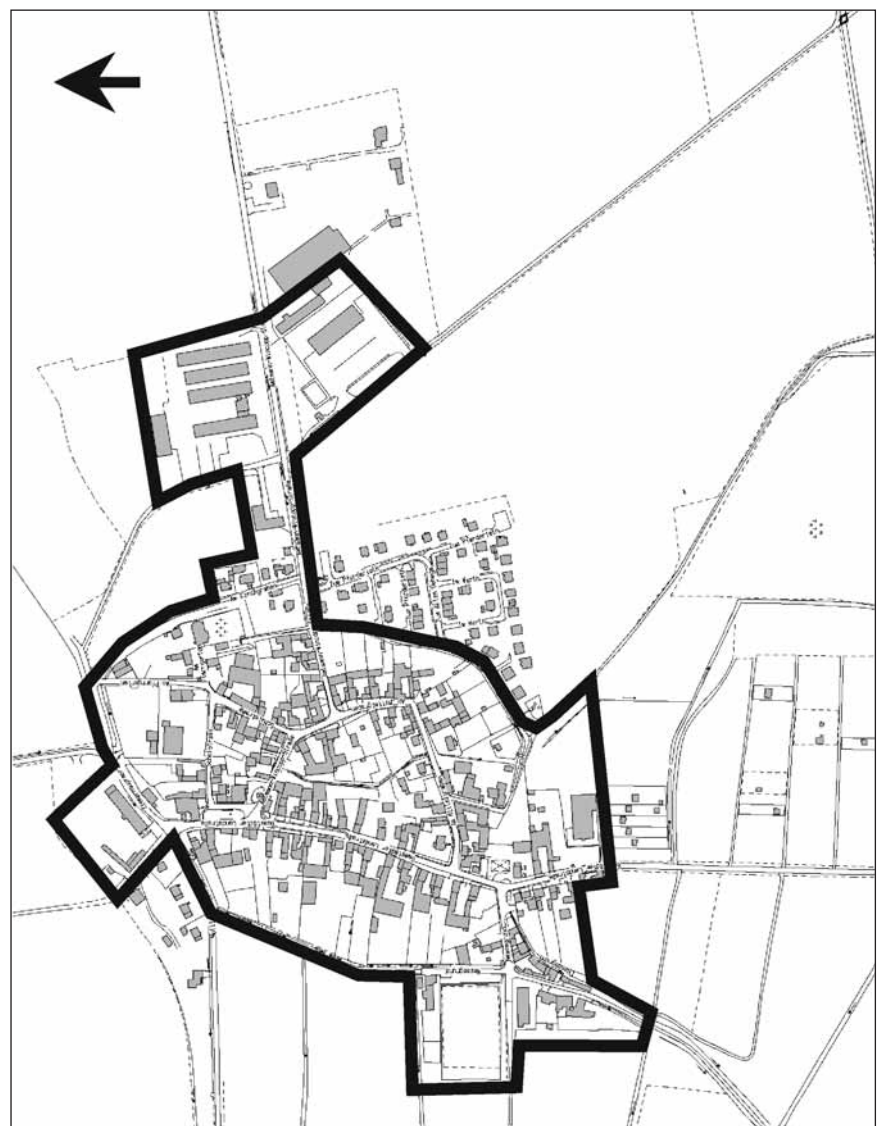
In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren. Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

Darüber hinaus können die Unterlagen während dem o. g. Zeitraum auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung Erfurt - Ermstedt, Amtmann-Wincopp-Straße 1 in 99192 Erfurt-Ermstedt, zu den Sprechzeiten montags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Die Dorfentwicklungsplanung ist eine informelle Planung. Sie ist eine umfassende Planung für das Dorf und stellt ein ganzheitliches Entwicklungskonzept dar, das Ausdruck der Einigung von Bürgern, Politikern und Behörden für gemeinsames Handeln

ist. Die Ortschaft Ermstedt wurde im Jahr 2004 für den Zeitraum von 2006-2010 in das Förderprogramm der Dorferneuerung aufgenommen. Die Dorfentwicklungsplanung ist Entscheidungshilfe für die Durchführung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen im Rahmen der Erneuerung des Ortes.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



A. Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung der Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Urbich (BUE 514)

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 130/2006

Billigung der Dorfentwicklungsplanung für die
Ortslage Urbich (BUE 514)

Genauere Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung eingegangenen Anregungen der Bürger und des Ortschaftsrates wird gebilligt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

02 Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Urbich (BUE 514) wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt.

03 Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Urbich (BUE 514) wird zur Einsichtnahme im Bauinformationsbüro und in der Ortschaftsverwaltung Erfurt-Urbich auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt ortsüblich bekannt gemacht.

Die Dorfentwicklungsplanung für die Ortslage Urbich als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung liegt

vom 07.08.2006 bis 08.09.2006

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten:

Montag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

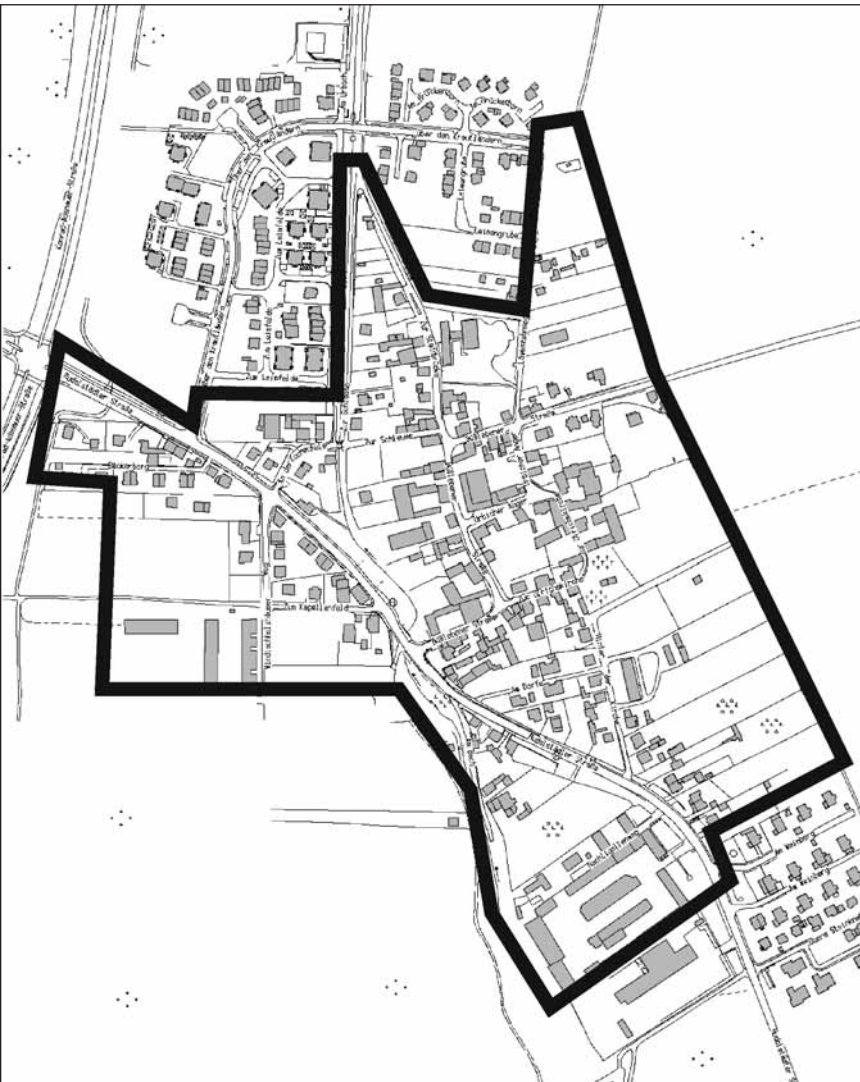
Mittwoch u. Freitag 9:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren. Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

Darüber hinaus können die Unterlagen während dem o. g. Zeitraum auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung Erfurt - Urbich, Zur Steinbrücke 8 in 99189 Erfurt-Urbich, zu den Sprechzeiten dienstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Die Dorfentwicklungsplanung ist eine informelle Planung. Sie ist eine umfassende Planung für das Dorf und stellt ein ganzheitliches Entwicklungskonzept dar, das Ausdruck der Einigung von Bürgern, Politikern und Behörden für gemeinsames Handeln ist. Die Ortschaft Urbich wurde im Jahr 2004 für den Zeitraum von 2006-2010 in das Förderprogramm der Dorferneuerung aufgenommen. Die Dorfentwicklungsplanung ist Entscheidungshilfe für die Durchführung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen im Rahmen der Erneuerung des Ortes.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



A. Bausewein
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 148/2006

Änderung der Planungsziele für den einfachen
 Bebauungsplan HOS 527
 „Nordwestlich der Bunsenstraße“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt das Planverfahren HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ mit geänderten Planungszielen fortzusetzen.

Im Geltungsbereich ist die Ansiedlung von weiteren sexgewerblichen Vergnügungstätten auszuschließen.

02 Durch die Stadtverwaltung ist eine Alternativfläche vorzuschlagen, auf der die rechtlich gebotene allgemeine Zulässigkeit dieser Nutzungen planungsrechtlich ermöglicht wird.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 28.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 136/2006

Änderung des Aufstellungsbeschlusses des
 einfachen Bebauungsplanes
 HOS 536 neuer Titel: „Gewerbegebiet
 Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan HOS 536 „Gewerbegebiet östlich Paul-Schäfer-Straße“ (Beschluss Nr. 157/2002 vom 25.09.2002) wird in seinem Titel - jetzt: „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße“ - und in seinem Geltungsbereich geändert.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden/Nordwesten: Erweiterung des Geltungsbereiches von der Salzstraße bis hin zur Salinenstraße, entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereiches einfacher B-Plan ILV 534 („Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“)

Im Westen/Südwesten: Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Planes von der Paul-Schäfer-Straße bis hin zur Dieselstraße und Paul-Stieglitz-Straße

im Osten: durch die Bahntrasse Erfurt/Sömmerda, das Industriegleis entlang der KGA „Johanneshöhe“

Mit dem Bebauungsplan HOS 536 werden folgende Planungsziele angestrebt:

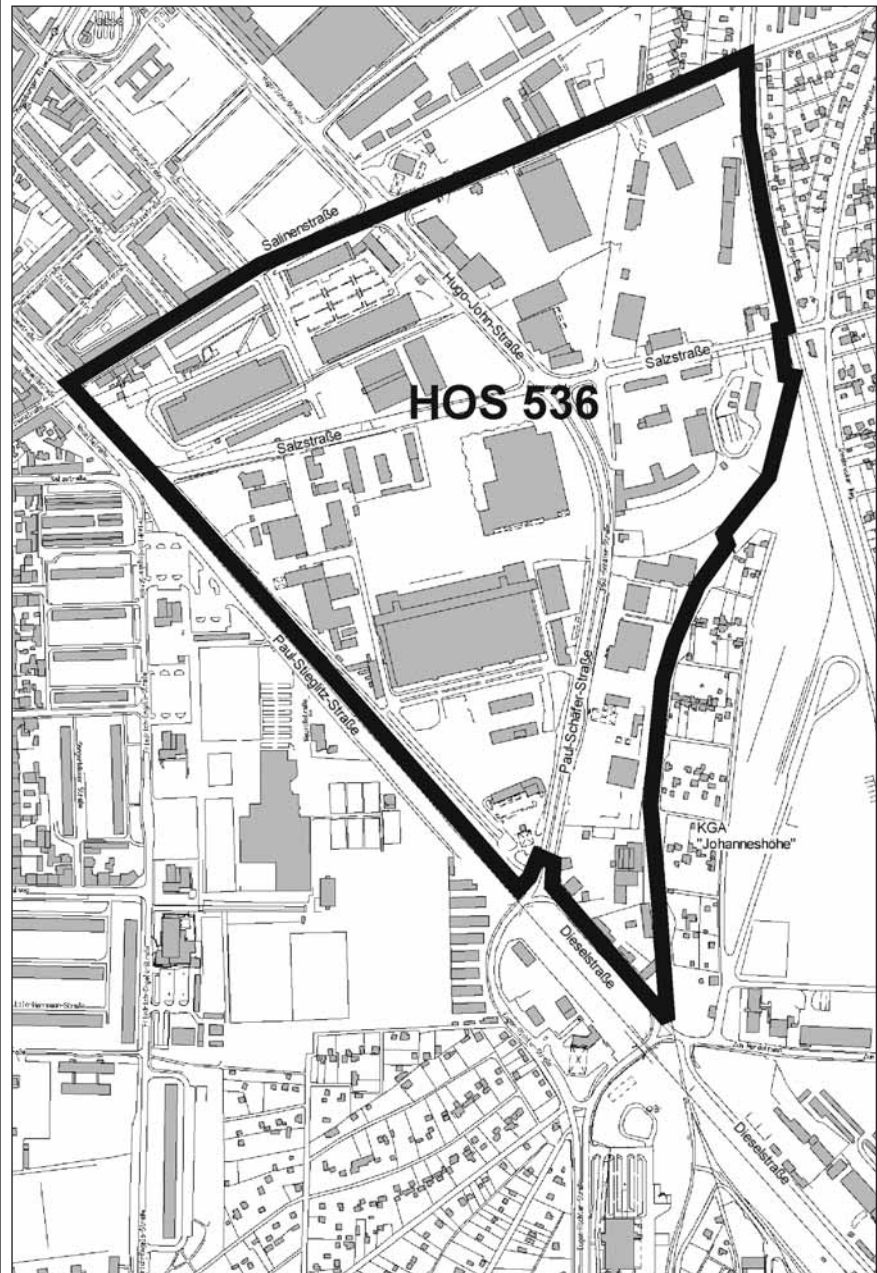
- Sicherung des Gewerbegebietes für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe
- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung in den Wohngebieten bzw. Schutz der zentralen Versorgungsbereiche durch generellen Ausschluss von Einzelhandel im Gebiet

02 Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.



A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Betr.: Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme:
Radweg zwischen Büßleben und Linderbach / B7

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 13.07.2006 - Az 4348/4-32 31/06, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 07.08.2006 bis 21.08.2006** (einschließlich) im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch im Tiefbau- und Verkehrsamt, Stabsstelle Verkehrsplanung, Steinplatz 1 in 99085 Erfurt eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Erfurt, den 28.07.2006

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der **Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb**, Löberwallgraben 16, 99096 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden Abwasserkanäle (Regen- Schmutz- und Mischwasserkanäle ohne Hausanschlussleitungen), die durch die **Gemarkung Erfurt, Flur 156** verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt, Flur 156**, davon betroffen:
- im Bereich Petersberg: 13/3, 1/9, 15, 14/3, 1/86, 1/15, 16, 1/104, 1/98, 1/99.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karte mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, freitags 9:00 - 12:00 Uhr) eine öffentliche Auslegung. Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche
Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
Az. N0038/2006-3111-03, N0039/2006-3111-03 und N0040/2006-3112-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die SWE Strom und Fernwärme GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Heißwasser-Fernwärmetrasse 4 mit Zubehör in der Gemarkung

Gispersleben-Viti,

Heißwasser-Fernwärmetrasse 4 mit Zubehör in der Gemarkung Ilversgehofen

und Heißwasser-Fernwärmetrasse 4 mit Zubehör in der Gemarkung Erfurt-Nord

mit einer Schutzstreifenbreite von 0,5 m ab Außenkante der Fernwärmeleitungen, der Bauwerke und der Sockel gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen **Erfurt-Nord**, Flur 1, Flurstücke 352/6, 352/7, 352/8, 352/9, 390/1, 390/2, 391;

Gispersleben-Viti, Flur 2, Flurstücke 5/3, 12/6, 31/4, 34/2;
Ilversgehofen, Flur 19, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5;

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr und 17:00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 18.07.2006

Freistaat Thüringen, Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag gez. **Lampe**,
Außenstellenleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 1 - 3 - 0101,
Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Großmölsen**, Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), folgende **vorläufige Anordnung**

1. Auf Antrag des **Eisenbahn - Bundesamtes, Außenstelle Erfurt**, vom 30.06.2006 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für das Flurbereinigungsverfahren Großmölsen aufgeführten Flächen für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt - Leipzig/Halle und die damit verbundenen Folgemaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, **mit Wirkung vom 04.09.2006** in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus der beigelegten Karte im Maßstab 1: 1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist. Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden

in der Gemeindeverwaltung Großmölsen,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudstedt,
in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda,
und
im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o. g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

II. Auflagen

- Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
- Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
- Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.
- Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.
- Dazu hat der Vorhabensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.
- Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen - in der jeweilig gültigen Fassung - des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referatsgruppe Landwirtschaft, und auf Grund der Rahmenvereinbarung vom 01.06.2001 zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Abteilung Landentwicklung, den Unternehmensträgern sowie den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen zur Festsetzung von Nutzungs-, Aufwuchs- und Pachtaufhebungsentschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe Landwirtschaft, erarbeiteten Richtwerte (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 21.12.2004 (BGBl. I S. 3599), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Gründe

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Großmölsen handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen des § 87 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuordnungsbehörde, aus dringenden

Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

- der Planfeststellungsbeschluss für die Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt - Leipzig/Halle, Planfeststellungsabschnitt 1.1 am 29.06.1995 erlassen wurde und Bestandskraft erlangt hat,
- der Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Großmölsen vom 21.12.1994 bestandskräftig geworden ist, und
- der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unternehmensträger vorliegt.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 1.1 von Bau-km 6,779 bis Bau-km 15,447 des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 29.06.1995 in der Fassung der 2. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 22.02.2006 in Verbindung mit dem Beschluss über die Verlängerung der Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 29.06.1995 mit Datum vom 20.07.2000 des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Erfurt, ist bestandskräftig und sofort vollziehbar (§ 20 Abs. 5 AEG).

Gemäß der Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses ist die Straßenüberführung (SÜ) für den Wirtschaftsweg Großmölsen - Wallichen über die NBS Erfurt - Leipzig/Halle bei Bau-km 10,1 + 98 neu zu errichten. Des Weiteren werden planfestgestellte LBP-Maßnahmen umgesetzt. Diese sind Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 8.2, welches im vordringlichen Bedarf des Bundesschienenwegeausbaugesetzes enthalten ist. Die DB ProjektBau GmbH plant und realisiert im Auftrag und für Rechnung der DB Netz AG dieses Projekt.

Die NBS Erfurt - Leipzig/Halle besitzt eine Schlüsselstellung für das Zusammenwachsen der neuen und alten Bundesländer. Sie soll die Wirtschaftszentren in Ost und West verbinden und gleichzeitig die Verkehrsinfrastruktur in Mitteleuropa stärken. Durch die Realisierung dieses Projektes wird die Entlastung von anderen Verkehrsweegen erreicht.

Die Neubaustrecke Erfurt - Leipzig/Halle ist im Landesentwicklungsprogramm des Freistaates Thüringen angegeben und bestätigt. Die Notwendigkeit der Errichtung des Neubaus der SÜ ergibt sich aus der niveaufreien Kreuzung der Verkehrswege.

Die Errichtung der SÜ für den Wirtschaftsweg Großmölsen - Wallichen bei Bau-km 10,1 + 98 über die NBS Erfurt - Leipzig/Halle ist die gem. Rahmenterminplan vorgeordnete nächste Baumaßnahme. Mit dem Rahmenterminplan wird zum einen die langfristige Realisierung des Gesamtvorhabens entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln verfolgt, zum anderen aber auch durch ausreichende Teilmaßnahmen der Erhalt des einst geschaffenen Baurechts bewirkt.

Im Zuge der Baumaßnahmen im o. g. Bereich werden von der Vorhabensträgerin in der Anlage 1 (Flurbereinigungsverfahren Großmölsen) aufgeführten Flurstücke zum 04.09.2006 für das Vorhaben benötigt.

Diese Flurstücke liegen in dem angeordneten Unternehmensflurbereinigungsverfahrensbereich Großmölsen, Az.: 1-3-101.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentlichen Interesse geboten.

Zur zeitgerechten und kostengünstigen Realisierung des Vorhabens sind kurze Bauzeiten in einem über die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf eine entscheidende Voraussetzung. Nur bei Einhaltung der o. g. Terminplanung, insbesondere dem Baubeginn zum 04.09.2006 kann der vorgesehene Rahmenterminplan eingehalten werden.

Der im öffentlichen Interesse liegende Bau der NBS und der Eintritt der mit ihr verbundenen Vorteile für die Landesentwicklung der beteiligten Bundesländer würden sich bis zur Rechtskraft der vorläufigen Anordnung zusätzlich unangemessen verzögern.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln. Dies gilt insbesondere im Lichte der kraft Gesetzes für die zugrundeliegende Entscheidung angeordneten sofortigen Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für Vorhaben nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 12.07.2006

gez. **Hepping**, Amtsleiter
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirtz-Straße 2, 99867 Gotha

Verfahrensgebiet Großmölsen

	1	2	3	4	5	6
Gemarkung		Flur Nr.	Flurstück Nr.	Fläche (m ²)	dauerhaft (m ²)	vorübergehend (m ²)
Großmölsen		6	601	13.661	459	327
Großmölsen		6	780	25.476	1.492	197
Großmölsen		6	781	25.477	866	1.615

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

1	2	3	4	5	6
Gemarkung	Flur Nr.	Flurstück Nr.	Fläche (m ²)	dauerhaft (m ²)	vorübergehend (m ²)
Großmölsen	6	600	13.661	337	311
Großmölsen	6	599	4.478	89	105
Großmölsen	6	598	20.207	179	380
Großmölsen	6	595/2	4.202	2.366	149
Großmölsen	6	604/3	48.689	736	1.167
Großmölsen	4	529/1	4.235		40
Großmölsen	4	529/2	4.235	22	282
Großmölsen	4	529/3	4.235	167	328
Großmölsen	4	529/4	4.235	25	236
Großmölsen	4	530	9.139	204	238
Großmölsen	5	531	16.757	386	988
Großmölsen	5	532	28.222	2.927	904
Großmölsen	5	533/2	13.160	1.209	682
Großmölsen	5	533/1	5.000	125	226
Großmölsen	5	534	10.035	20	152
Großmölsen	4	519	6.162		118

Bekanntmachung

Die Tourismus GmbH Erfurt zeigt hiermit an, das der Jahresabschluss 2005 beim Amtsgericht Erfurt unter HRB-Nr. 9791 offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

Jagdgenossenschaft „Weißbachtal“ Töttelstädt

Die Mitgliederversammlung vom 16.06.2006 fasste folgende Beschlüsse:

Beschluss 01/2006 - Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (einstimmig angenommen)

Beschluss 02/2006 - Entnahme aus der Rücklage (einstimmig angenommen)

Beschluss 03/2006 - Auszahlung des Reinertrages erfolgt alle 2 Jahre (einstimmig angenommen)

Beschluss 04/2006 - Alle Auskehransprüche, die nicht fristgemäß abgerufen werden, sind der Rücklage zuzuführen. (einstimmig angenommen)

Widerspruch gegen die Beschlüsse zur Verwendung des Reinertrages kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Töttelstädt, Herrn R. Kolbe, Orphaler Weg 10, 99100 Töttelstädt, geltend gemacht werden.

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Marbach

In der Versammlung vom 6. Juli 2006 wurde der Beschluss gefasst, den Reinertrag wegen Geringfügigkeit nicht auszuzahlen.

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Salomonsborn

In der Versammlung vom 7. Juli 2006 wurde der Beschluss gefasst, den Reinertrag wegen Geringfügigkeit nicht auszuzahlen.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.06.2006 bis zum 30.06.2006

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
16.12.05	1100/06	Damenschuhe	Juri-Gagarin-Ring	27.12.06	02.06.06	969/06	DVD	Stadtbahn 2	08.12.06
12.04.06	949/06	1 Schlüssel, Schild	Parkhaus Forum 1	06.12.06	03.06.06	964/06	Rucksack	Stadtbahn 5	08.12.06
09.05.06	948/06	Autoschlüssel PORSCHE	Parkhaus Forum 1	06.12.06	03.06.06	963/06	Damenknirps	Stadtbahn 5	08.12.06
12.05.06	1066/06	Beutel, 2 Damenhosen	Domplatz, Parkhaus	21.12.06	03.06.06	952/06	4 Schlüssel, Band	Salinenstraße	06.12.06
16.05.06	951/06	Kette, Ring, Ohringe	Lilo-Herrmann-Straße	06.12.06	04.06.06	984/06	Brille	Meyfahrtstraße	13.12.06
17.05.06	950/06	Aktenordner, Unterlagen	Parkhaus Stadion	06.12.06	04.06.06	958/06	Damenrad	Robert-Schumann-Straße	08.12.06
22.05.06	939/06	Beutel, Parfüm	ANGER 1	02.12.06	04.06.06	960/06	Beutel, Fotoapparat, Basecap	Stadtbahn 4	08.12.06
25.05.06	977/06	Autoschlüssel SKODA, 1 Schlüssel, Band	Taxi	09.12.06	06.06.06	971/06	Basecap	Bus 141	08.12.06
27.05.06	941/06	Handy SIEMENS mit Hülle	ANGER 1	02.12.06	06.06.06	967/06	Knirps	Stadtbahn 6	08.12.06
28.05.06	1065/06	Autoschlüssel BMW, Herz	Forum 1, Parkhaus	21.12.06	07.06.06	974/06	Handy SHARP	Bus 20	08.12.06
28.05.06	1064/06	7 Schlüssel	Forum 1, Parkhaus	21.12.06	07.06.06	978/06	Damenstrickjacke	Schlachthofstraße, ALDI	09.12.06
29.05.06	942/06	Handy SAMSUNG	ANGER 1, Parkhaus	02.12.06	07.06.06	957/06	1 Schlüssel	Kreuzgasse, Bistro Le Gaulois	07.12.06
29.05.06	1071/06	2 Digitalwaagen	unbekannt	22.12.06	07.06.06	985/06	3 Schlüssel, Band	Stadtbahn 3	13.12.06
30.05.06	932/06	Kinderjacke	Stadtbahn 6	01.12.06	07.06.06	1018/06	Beutel, Kittel, Shirt, Hose, Schuhe	Stadtbahn 5	15.12.06
30.05.06	936/06	Basecap	Bus 15	01.12.06	08.06.06	1002/06	Sonnenbrille	Bus 30	13.12.06
30.05.06	935/06	Damenknirps	Stadtbahn 3	01.12.06	08.06.06	979/06	Handy SIEMENS mit Hülle	Sondershäuser Straße	09.12.06
30.05.06	933/06	Damenknirps	Bus 36	01.12.06	08.06.06	1003/06	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Stadtbahn 6	13.12.06
30.05.06	930/06	Schutzblech für Fahrrad	Stadtbahn 6	01.12.06	08.06.06	983/06	Fahrradtasche, Hose, Schraubenschlüssel	Bachstelzenweg	12.12.06
30.05.06	937/06	Beutel, Geldbörse mit Geld, Kleidung, Knirps	Stadtbahn 6	01.12.06	08.06.06	1009/06	Tasche, Auto Scan Densitometer	Moritzstraße	14.12.06
31.05.06	955/06	Kinderrad	Weimarische Straße, Höhe ATU	07.12.06	09.06.06	1007/06	Brille mit Band	Domplatz	14.12.06
31.05.06	931/06	Tasche, 3 Schlüssel, Anhänger, CDs	Bus 50	01.12.06	09.06.06	986/06	Sweatjacke	EVAG	13.12.06
01.06.06	946/06	8 Schlüssel, Anhänger, Taschenmesser, Öffner	Stadtbahn 5	06.12.06	09.06.06	1030/06	Kette, Anhänger	EGA	16.12.06
01.06.06	945/06	Sporttasche	Stadtbahn 6	06.12.06	09.06.06	981/06	Sporttasche	Stadtbahn 1	12.12.06
02.06.06	962/06	Sonnenbrille	Bus 90	08.12.06	09.06.06	989/06	Sporttasche	Bus 10	13.12.06
02.06.06	959/06	2 Schlüssel, Chip, Band	Stadtbahn 3	08.12.06	10.06.06	990/06	Damenstrickjacke	Bus 50	13.12.06

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
10.06.06	994/06	Jacke	Stadtbahn 3/6	13.12.06	21.06.06	1085/06	Handy NOKIA	Stadtbahn 6	22.12.06
10.06.06	982/06	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	Benediktsplatz, Tourismus GmbH	12.12.06	21.06.06	1086/06	Handy Sony Ericsson	Stadtbahn 3	22.12.06
12.06.06	999/06	Sonnenbrille mit Etui	EVAG	13.12.06	21.06.06	1121/06	Börse, Schülermonatskarte	ANGER 1	28.12.06
12.06.06	1001/06	Jacke	Stadtbahn 4	13.12.06	21.06.06	1084/06	Strickjacke	Stadtbahn 2	22.12.06
12.06.06	1013/06	Jacke	Bus 95	15.12.06	21.06.06	1076/06	Stockschirm	EVAG	22.12.06
12.06.06	998/06	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Chip	Stadtbahn 4	13.12.06	21.06.06	1094/06	Koffer mit Dias	Domplatz	26.12.06
13.06.06	1014/06	Sonnenbrille mit Etui	Bus 170	15.12.06	22.06.06	1103/06	Handy MOTOROLA	Stadtbahn 5	27.12.06
13.06.06	1016/06	Sporttasche	Stadtbahn 5	15.12.06	22.06.06	1098/06	Mountainbike	Steinplatz, Tankstelle	27.12.06
14.06.06	1020/06	Brille	EVAG	15.12.06	22.06.06	1109/06	8 Schlüssel, Chip, Band	Stadtbahn 3/6	27.12.06
14.06.06	1028/06	Radio	Gorkistraße, Haltestelle	16.12.06	22.06.06	1089/06	Autoschlüssel FIAT, 1 Schlüssel, Band, Chip	Friedrich-Engels-Straße	23.12.06
14.06.06	1019/06	Damenjacke	Stadtbahn 6	15.12.06	22.06.06	1095/06	3 Schlüssel	Oldenburger Straße	27.12.06
14.06.06	1088/06	4 Schlüssel, Karabinerhaken, Anhänger	Studentenrasen	23.12.06	23.06.06	1097/06	Brille	Domplatz	27.12.06
14.06.06	1024/06	3 Schlüssel	Lassallestraße	15.12.06	23.06.06	1112/06	Handy NOKIA	Bus 20	27.12.06
14.06.06	1022/06	Autoschlüssel VOLVO	Stadtbahn 4	15.12.06	23.06.06	1110/06	Digitalcamera mit Hülle	Stadtbahn 4	27.12.06
14.06.06	1027/06	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel, Schild	Thälmannstraße	16.12.06	23.06.06	1113/06	Kinderstrickjacke	Stadtbahn 4	27.12.06
14.06.06	1102/06	Kette mit Anhänger	Sofioter Straße	27.12.06	23.06.06	1104/06	Joggingjacke	Stadtbahn 2	27.12.06
14.06.06	1025/06	Herrenuhr	Schlösserstraße	15.12.06	23.06.06	1111/06	Kapuzenshirt	Bus 90	27.12.06
14.06.06	1026/06	Damenuhr	Fischmarkt	16.12.06	23.06.06	1106/06	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	27.12.06
15.06.06	1012/06	Brille mit Etui	Bus 20/50	15.12.06	23.06.06	1096/06	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Chip	Domplatz	27.12.06
15.06.06	980/06	Armband	EVAG	15.12.06	24.06.06	1105/06	Handy NOKIA	Stadtbahn 2	27.12.06
16.06.06	1045/06	Bargeld, Schachtel	Julius-Leber-Ring	20.12.06	24.06.06	1108/06	Rucksack, Geldbörse, Brille	Stadtbahn 3/6	27.12.06
16.06.06	1041/06	2 Kinderjacken	Bus 15	20.12.06	25.06.06	1092/06	Autoschlüssel OPEL, 8 Schlüssel, Band	Schmale Gera an der Wendemühle	26.12.06
16.06.06	1040/06	Rucksack, Sportsachen	Bus 60	20.12.06	26.06.06	1114/06	Handy MOTOROLA	EVAG	27.12.06
16.06.06	1042/06	Stockschirm	Stadtbahn 6	20.12.06	27.06.06	1120/06	Handy Sony Ericsson	ANGER 1	28.12.06
16.06.06	1074/06	Autoschlüssel PEUGEOT	Domplatz	22.12.06	27.06.06	1115/06	Kinderrad	Saalfelder Straße	27.12.06
16.06.06	1038/06	Sportbeutel	Bus 51	20.12.06	27.06.06	1119/06	Blusenjacke	EVAG	27.12.06
17.06.06	1051/06	Handy NOKIA	Bus 50	20.12.06	27.06.06	1124/06	Damenlederjacke	ANGER 1	28.12.06
17.06.06	1047/06	Handy SIEMENS	Stadtbahn 3/6	20.12.06	27.06.06	1136/06	Kinderrucksack, Jacke	Stadtbahn 4	29.12.06
17.06.06	1046/06	Basecap	EVAG	20.12.06	27.06.06	1127/06	Tasche, Game Boy, Spiele	Stadtbahn 3	29.12.06
17.06.06	1063/06	Autoschlüssel RENAULT	Nordhäuser Straße	21.12.06	28.06.06	1128/06	Damenjacke	Stadtbahn 5	29.12.06
17.06.06	1033/06	Autoschlüssel HONDA, Anhänger, Lampe	Domplatz	19.12.06	28.06.06	1133/06	Rucksack, Schwimmsachen	Stadtbahn 3	29.12.06
18.06.06	1067/06	Damenlederjacke	Forum 2, Parkhaus	21.12.06	28.06.06	1134/06	Rucksack, Werkzeug	Stadtbahn 3	29.12.06
19.06.06	1043/06	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	20.12.06	28.06.06	1126/06	7 Schlüssel	Petersberg	29.12.06
19.06.06	1059/06	Jeansmütze	Stadtbahn 5	20.12.06	28.06.06	1135/06	Insulinbesteck	Stadtbahn 4	29.12.06
19.06.06	1058/06	Stockschirm	Stadtbahn 2	20.12.06	28.06.06	1137/06	Beutel, Kleidung, Schuhe	Stadtbahn 1	29.12.06
19.06.06	1039/06	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Chip	Domplatz	20.12.06	28.06.06	1129/06	Sporttasche	Bus 51	29.12.06
19.06.06	1073/06	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel, Chip, Bargeld	Singerstraße	22.12.06	28.06.06	1132/06	Tasche, Handy, Radio	Stadtbahn 6	29.12.06
19.06.06	1057/06	Federmappe	Stadtbahn 1	20.12.06	29.06.06	1138/06	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel, Chip	Weidengasse, Seniorenclub	30.12.06
19.06.06	1050/06	Sporttasche	Stadtbahn 1	20.12.06	29.06.06	1130/06	Einkaufstrolly	Mainzer Straße, REWE Schneider OHG	29.12.06
20.06.06	1078/06	Kindershirt	Stadtbahn 1	22.12.06	29.06.06	1131/06	Einkaufstrolly	Mainzer Straße, REWE Schneider OHG	29.12.06
20.06.06	1080/06	Strickjacke	Stadtbahn 3	22.12.06					
20.06.06	1123/06	Babymütze	ANGER 1	28.12.06					
20.06.06	1060/06	1 Schlüssel	Michaelisstraße	20.12.06					
20.06.06	1068/06	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Band, Schild	Ringelberg	22.12.06					
20.06.06	1090/06	Mappe mit Fotos	IKEA	23.12.06					
20.06.06	1079/06	Beutel, Pantoletten, Sauger	Bus 59	22.12.06					
20.06.06	1077/06	Beutel, Buch, Spray, Block	Stadtbahn 2	22.12.06					

Das Fundbüro, Tel. 0361 655-4518, befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.

Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasserschutzgebieten in der Stadt Erfurt und in den Gemeinden Haßleben und Mönchenholzhausen vom 26. April 2006

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a) und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

(1) Der Beschluss des Kreistages Erfurt über die Bestätigung der Trinkwasserschutz-zonen im Kreis und die Maßnahmen zu deren Sanierung und Erhaltung vom 28. Februar 1985, Nr. 34-6/85, zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung von Wasserschutzgebieten in den Gemeinden Mark-vippach und Schloßvippach vom 12. September 2001 (ThürStAnz Nr. 42/2001 S. 2131), wird, soweit er die Trinkwasserschutzgebiete der in Anlage 1 „Bezeichnung der Trinkwasserversorgungsanlagen in den Trinkwasserschutz-zonen des Kreises Erfurt“ aufgeführten Wassergewinnungsanlagen:

1. **Linderbach-Azmannsdorf**
Bohrbrunnen der LPG:
 - a) Hy Azmannsdorf 1/64 (2.1.)
 - b) Hy Azmannsdorf 2/64 (2.2.)
 östlich und nördlich des Ortes
2. **Haßleben**
Bohrbrunnen Hy Haßleben 1/66 (14.1), nordwestlicher Ortsrand von Haßleben
3. **Hayn**
Quellschacht „Hinterborn“ innerhalb der Ortslage von Hayn, ca. 80 m nord-östlich der Kirche
4. **Linderbach**
 - a) Schachtbrunnen, öffentlicher Brunnen
 - b) Bohrbrunnen Hy Linderbach 1/63 (3.1.) -LPG- Brunnen, innerhalb der Ortslage von Linderbach
5. **Mönchenholzhausen**
Bohrbrunnen Hy Mönchenholzhausen 1/68, ca. 400 m südöstlich von Mönchenholzhausen
6. **Sohnstedt**
 - a) Schachtbrunnen, Brauhausbrunnen
 - b) Schachtbrunnen, Schulbrunnen

7. Vieselbach

- a) Quellschacht, Quelfassung Hochstedt, am östlichen Ortsrand von Hochstedt
- b) Bohrbrunnen Hy Vieselbach 1/64 südöstlicher Ortsrand von Vieselbach, in der Nähe des Bahnhofes
- c) Schachtbrunnen Molkerei

betrifft, aufgehoben.

(2) Die örtliche Lage der aufgehobenen Wasserschutzgebiete in den Gemarkungen Azmannsdorf, Büßleben, Hochstedt, Linderbach und Vieselbach der Stadt Erfurt, in der Gemarkung Haßleben der Gemeinde Haßleben im Landkreis Sömmerda und in den Gemarkungen Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obermissa und Sohnstedt der Gemeinde Mönchenholzhausen im Landkreis Weimarer Land ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000. Die von der Aufhebung betroffenen Flächen sind schraffiert, mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt. Hierbei ergibt sich die örtliche Lage der Wasserschutzgebiete der unter Absatz 1 Nummer 2 aufgeführten Wassergewinnungsanlage aus dem Kartenblatt 1 der Übersichtskarte, der unter Absatz 1 Nummern 1, 4 und 7 aufgeführten Wassergewinnungsanlagen aus dem Kartenblatt 2 der Übersichtskarte und der unter Absatz 1 Nummern 3, 5 und 6 aufgeführten Wassergewinnungsanlagen aus dem Kartenblatt 3 der Übersichtskarte. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel 2

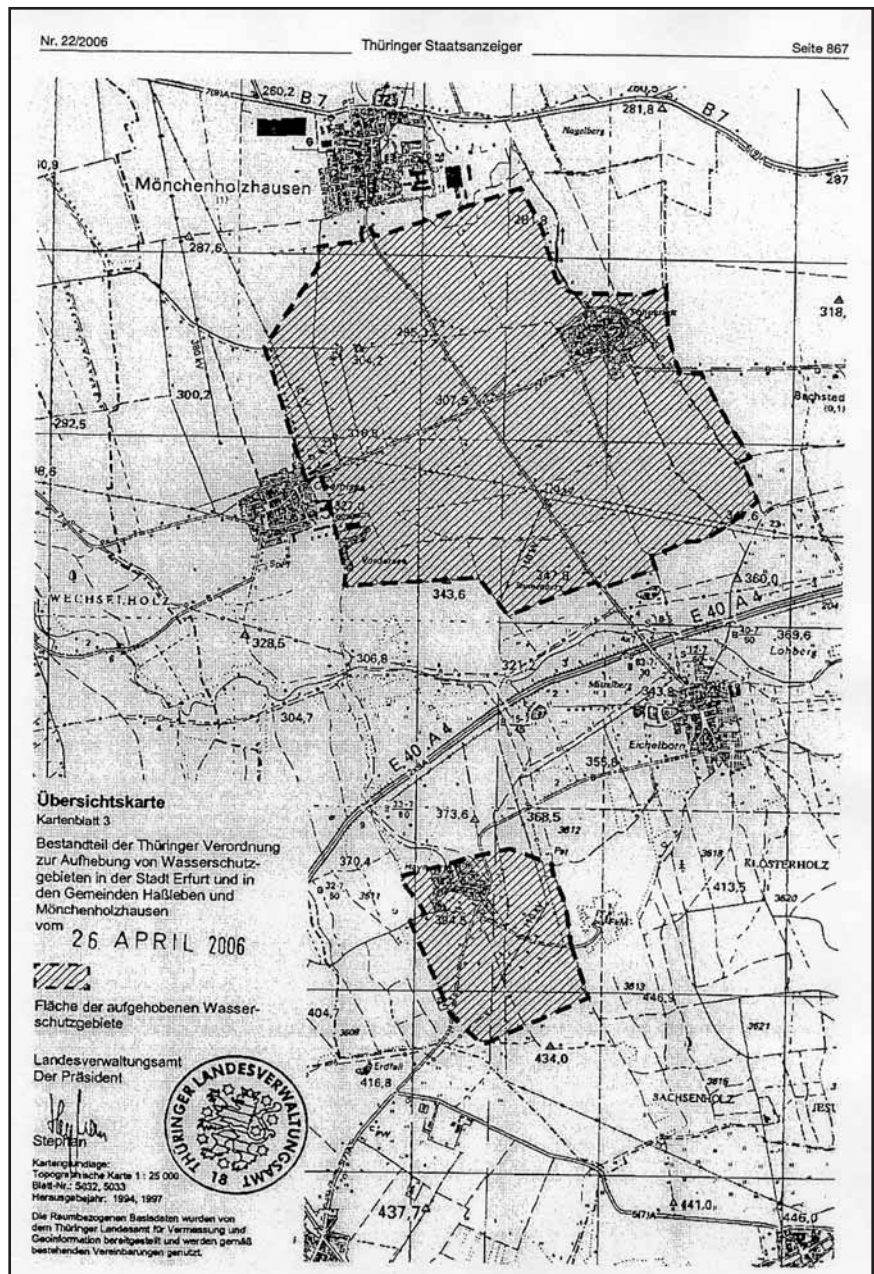
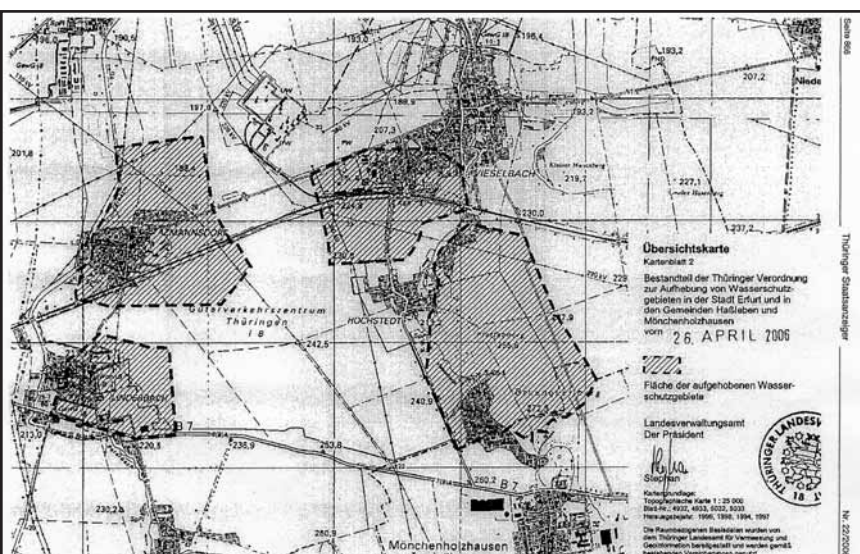
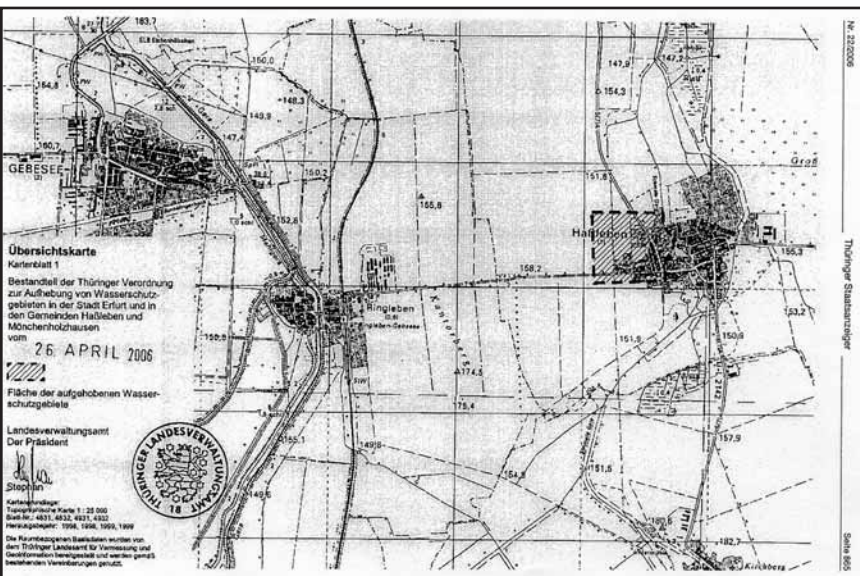
- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in den Gemeinden Mönchenholzhausen und Bechstedtstraß vom 6. November 1996 (ThürStAnz Nr. 47/1996 S. 2109) außer Kraft.

Weimar, 26. April 2006

Landesverwaltungsamt, Der Präsident

Stephan

Die o.g. Rechtsverordnung liegt im Umwelt- u. Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, während der Sprechzeiten aus.



Nichtamtlicher Teil

Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zur Vermietung aus:

- 175. Erfurt-Mitte**
Marktstraße 6
Künstler- und Atelierhaus II
 4 Räume im II. Obergeschoss
 zu je 39,44 m², 34,43 m²,
 36,06 m² und 48,13 m²
 (für Künstler und künstlerisch
 tätige Vereine)
 Mindestmiete: 3,00 EUR/m²/Monat
 zzgl. Nebenkostenvorauszahlung
 Mietbeginn: ab 01.10.2006
- 174. Melchendorf (Kleiner Herrenberg)**
Scharnhorststraße 60
Einfamilienhaus - gewerblich
genutzt
 Erdgeschoss, Dachgeschoss
 ausgebauter Keller, Kellergarage
 Mietfläche: 141 m²
 Nutzfläche: 206 m²
 bisherige Nutzung:
 Seniorentagesbetreuung
 Mindestmiete: 700,00 EUR/Monat
 zzgl. Nebenkosten
 Mietbeginn: ab 01.09.2006

- 176. Gispersleben-Kiliani**
Moskauer Straße 114
Ehem. Kita
 Erdgeschoss: ca. 350 m²
 Obergeschoss: ca. 350 m²
 Kellergeschoss: einzelne Räume
 Mietpreis: 3,00 EUR/m²
 zzgl. Nebenkostenvorauszahlung
 Mietbeginn: ab sofort
 Laufzeit: auf unbestimmte Zeit

Weitere Informationen zu den o.g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de Erfurt Immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444. Bei Interesse können Sie auch ein Exposé (Schutzgebühr 5,00 EUR) erwerben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt **bis spätestens 31. August 2006** an das Liegenschaftsamt, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 31.08.2006 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Vereins/Firmenprofils
- Informationen über den bisherigen Berufsweg
- Nutzungskonzept/Betreiberkonzept

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 422/06-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:
 Staatlich Berufsbildende Schule 1, Am Fließchen 9/10,
 99091 Erfurt-Gispersleben
 - Kunststofffenster -

Leistungsumfang:

90 St. Holzfenster demontieren; 6 St. Kunststofffenster 2,86 x 2,21 m, einfarbig weiß, liefern und montieren; 56 St. Kunststofffenster 2,86 x 2,21 m, 2-farbig rubinrot/lichtgrau, liefern und montieren; 6 St. Kunststofffenster 2,25 x 2,21 m, 2-farbig rubinrot/lichtgrau, liefern und montieren; 22 St. Kunststofffenster 1,60 x 1,01 m, 2-farbig rubinrot/lichtgrau, liefern und montieren;

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 43. KW 2006 bis 44. KW 2006

Entgelt für Vergabeunterlagen: 8,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25731.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 04.08.2006 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab 08.08.2006 dem versandt.

Submission: 24.08.2006, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 06.10.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 430/2006-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Kanal Bachstraße Ost/ON Tiefthal

Planungsbüro: STP - Straßen- und Tiefbauprojekt GmbH, Schillerstraße 45, 99096 Erfurt, Tel. 0361 347990, Fax 0361 3479990

Leistungsumfang: Kanalbau: 1.200 m³ Bodenaushub; 320 m DN 200 Stz; 170 m DN 150 Stz; 9 St. Schächte DN 1000

Straßenbau: 410 m³ Frostschutz; 185 m² Asphaltbeton; 405 m² Granitkleinpflaster; 240 m² Basaltkleinpflaster

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 23.10.2006 bis 22.12.2006

Entgelt: 25,30 EUR zzgl. 8,50 EUR Postversand (Summe 33,80 EUR) per Verrechnungsscheck. Die Übergabe einer Diskette DA 83 erfolgt kostenfrei mit der Bitte um Rückgabe mit dem Angebot in DA 84. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 04.08.2006 nur beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361/ 3479990 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab 09.08.2006 versandt.

Eröffnungstermin: 29.08.2006, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 06.10.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 438/06-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:
 Verwaltungsgebäude Meister-Eckehart-Str. 2, 99084 Erfurt
 - Personenaufzug -

Leistungsumfang:

Personenaufzug mit Stahlschachtgerüst und 4-Seitenverglasung; Tragfähigkeit 630 kg/8 Personen, Betriebsgeschwindigkeit 0,63 m/s mit 180 Fahrten/h; Förderhöhe ca. 7,46 m, Anzahl der Haltestellen 3 (einseitig); Schachtbreite ca. 1,6 m; Schachttiefe ca. 1,80 m; Schachtgerüsthöhe ca. 11,6 m; Wartungsvertrag, der in die Wertung mit einbezogen wird

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 44. KW 2006 bis 47. KW 2006

Entgelt für Vergabeunterlagen: 8,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25732.0

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 04.08.2006 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab 08.08.2006 dem versandt.

Submission: 22.08.2006, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 22.09.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar